

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 4 / 2023 - 2028 des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle vom 05.02.2024

TOP 7 Ergänzungsbudget Neubau Sport- und Jugendheim

Beschluss 1:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle die Umsetzung der im Sachverhalt angegebenen Maßnahmen.

1. Für die Containerlösung werden Ausgaben in Höhe von max. 60.000, - Euro bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Beschluss 2:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle die Umsetzung der im Sachverhalt angegebenen Maßnahmen.

2. Für die Ausgaben für die Kellersanierung des größeren Kellers werden max. 50.000, - Euro bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	4	0	1

Beschluss 3:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle die Umsetzung der im Sachverhalt angegebenen Maßnahmen.

1. Für die Herstellung einer dauerhaften separaten externen Stromversorgung, z.B. für Flutlicht, werden ca. ca. 20.000, - Euro bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Aufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 02.05.2024

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)